

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung eines Bauleitplanes und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Boppard hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Klostergut Jakobsberg“

beschlossen.

Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung sowie die Fortentwicklung des Bestandsgebietes im Rahmen der aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse.

Des Weiteren beschloss der Stadtrat der Stadt Boppard in seiner Sitzung am 16.12.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Entsprechend wird der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Diese dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist folglich die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (vgl. § 3 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes mit Begründung und den maßgeblichen Unterlagen liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025

bei der Stadtverwaltung Boppard, Fachbereich 2, Bauverwaltung, Zimmer 3.06, Mainzer Straße 46, 56154 Boppard, öffentlich aus und kann dort montags bis freitags – außer feiertags – zu den regulären Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus werden die Entwurfsunterlagen des Bauleitplanes während dem oben genannten Zeitraum im Internet unter der Adresse

<https://www.boppard.de/rathaus/bauleitplanung/>

zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen und Äußerungen bezüglich des Bauleitplanes können vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 eingereicht beziehungsweise vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen im oben genannten Zeitraum digital unter der E-Mail-Adresse

stadt@boppard.de

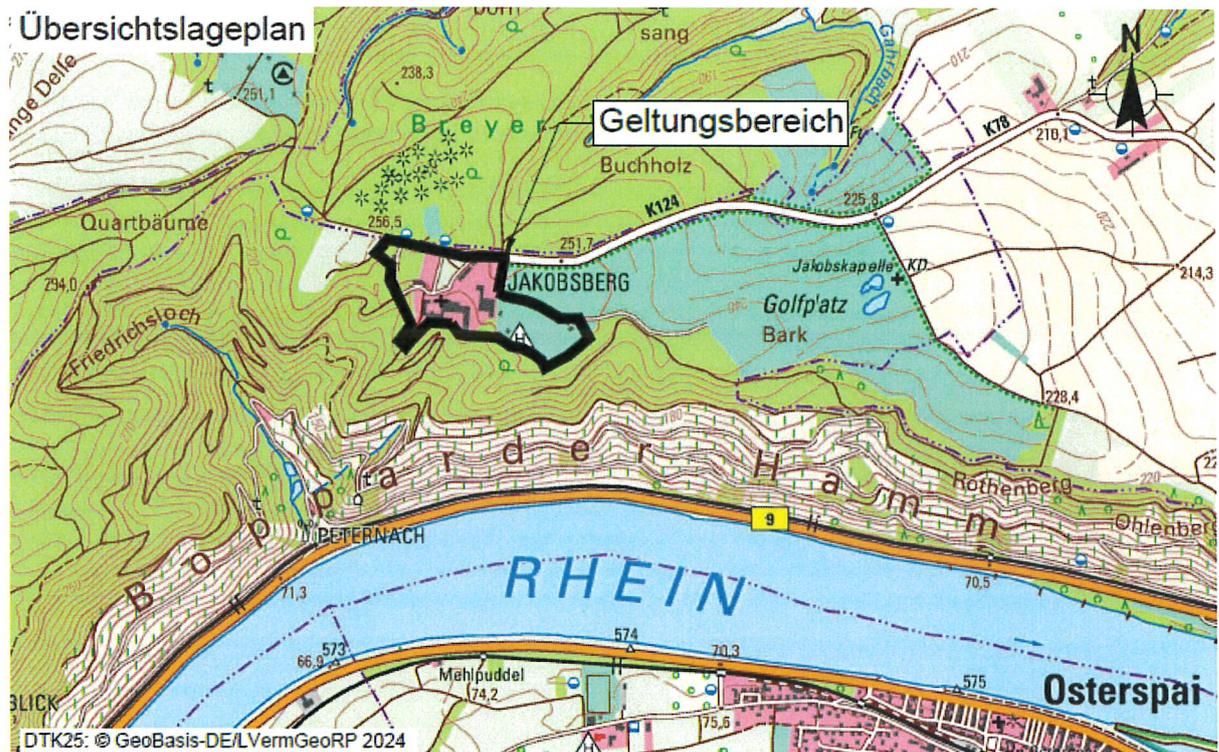
eingereicht werden.

Nach entsprechender Prüfung fließen diese in das folgende Bauleitplanverfahren ein. Die erforderliche Abwägung und Würdigung eingereicherter Stellungnahmen erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Boppard.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Klostergut Jakobsberg“ erstreckt sich in der Gemarkung Boppard und wird durch folgende Parzellen begrenzt:

- Im Norden durch die K124
- Im Osten durch die Grundstückspartellen Flur 5 Flurstück 32/5 und Flur 30 Flurstück 1/2
- Im Süden durch die Grundstückspartelle Flur 31 Flurstück 58/2
- Im Westen durch die Grundstückspartelle Flur 5 Flurstück 2/5



Die vorstehende Planzeichnung besitzt keine Rechtsverbindlichkeit und dient nur der Skizzierung des vorgesehenen Plangebietes.

Boppard, den 12.02.2025

Stadtverwaltung Boppard

Jörg Haseneier

Bürgermeister